

Bundesanzeiger Verlag (VergabePortal komplett 360°)

Auszug aus dem Lizenzvertrag
Abridged version of License Agreement

(...)

4. Besondere "Bedingungen für die Nutzung von Online-Produkten

(...)

4.2 Nutzungsbedingungen

(...)

(2) Alle Urheber-, Namens-, Marken- oder anderweitige Schutzrechte bleiben vorbehalten. Der Abonnent hat die Bestimmungen des Urheberrechts, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Markenzeichen- und des Gebrauchsmustergesetzes zu berücksichtigen. Bei Verletzung dieser Gesetze durch den Gebrauch der Daten trägt der Abonnent die alleinige Verantwortung. Er haftet dem Verlag für hieraus entstandene Schäden.

(3) An den zur Verfügung gestellten Daten besteht auch der Datenbankurheberrechtsschutz gemäß dem Urhebergesetz (UrhG). Der Abonnent darf die Ergebnisse der Online-Recherche nur für den internen Gebrauch verwenden. Dies schließt das Recht ein, für die eigene Recherchenachbereitung ein Rechercheergebnis abzuspeichern. Die Verwendung der Daten zur Herstellung interner Schulungsunterlagen für Beschäftigte ist erlaubt. Einer schriftlichen Vereinbarung bedarf eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere

- a) das Kopieren von Daten auf weitere Datenträger,
- b) das Abspeichern von Daten zur Verwendung in einem lokalen Retrievalsystem,
- c) die Verwendung ausgegebener Daten zur Herstellung von mehr als nur einzelner Vervielfältigungsstücke,
- d) die Herstellung systematischer Sammlungen,
- e) die gewerbliche Nutzung.

Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Vertrages fort.

(...)